

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes für die Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.Juli 2016 (GVOBl. M- V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow in ihrer Sitzung am 25.09.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Stadt Gützkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes vom 20.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- und Freifläche	55,38 €
b) 1,0 ha Gartenland	16,08 €
c) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	16,08 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	49,88 €
e) 1,0 ha Acker-, Grün- u. Brachland	17,17 €
f) 1,0 ha Wald, Un- u. Ödland, Teich, Weiher u. stehendes Gewässer	8,10 €
g) 1,0 ha Fläche ohne direkten Einfluss des WBV, Sumpf	1,52 €

Artikel 2 § 7 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gützkow, den 01.10.2019




Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Stadt Gützkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Stadt Gützkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 15.10.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.11.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 11 /2019

Gützkow, den 01.10.2019



Bürgermeister